

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Umweltausschuss	02.07.2026	öffentlich - Vorberatung
Bau- und Werksausschuss	22.07.2026	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	29.07.2026	öffentlich - Beschluss

Stadtklimaanalyse Fürth

Aktenzeichen / Geschäftszeichen III/OA/U-ZUF	
Anlagen: 1_Stadtklimaanalyse Stadt Fürth - Bericht inkl. Maßnahmenkatalog 2_Planungshinweiskarte Stadt Fürth	

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss empfiehlt / Der Bau- und Werksausschuss empfiehlt /
Der Stadtrat beschließt:

1. Die Ergebnisse der Stadtklimaanalyse Fürth werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Planungshinweiskarte (PHK) der Stadtklimaanalyse Fürth wird als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die in der PHK dargestellten klimatischen Handlungs- und Schutzbedarfe sowie die weiteren Ergebnisse der Stadtklimaanalyse, insbesondere den Maßnahmenkatalog zur Klimaanpassung, bei künftigen städtischen Planungen und Vorhaben, namentlich in der Stadtentwicklung, Bauleitplanung, Freiraumentwicklung, Verkehrswegeplanung und Sanierung des öffentlichen Raums, frühzeitig als klimafachliche Grundlage einzubringen und unter dem Vorbehalt der Abwägung im Einzelfall mit weiteren für die Stadtentwicklung relevanten Aspekten, wie etwa Wohnen, Wirtschaft oder Infrastruktur angemessen zu berücksichtigen.
4. Die Stadtklimaanalyse soll in einem regelmäßigen Turnus fortgeschrieben werden. Als Orientierungswert wird ein Zeitraum von ca. fünf Jahren angestrebt.

Sachverhalt:

1. Hintergrund

Die Stadt Fürth hat bereits mit ihrem Integrierten Klimaschutzkonzept (IKSK) aus dem Jahr 2021 das Ziel formuliert, bis 2040 klimaneutral zu werden. Im Handlungsfeld „Klimaanpassung“ ist die *Erstellung einer Stadtklimaanalyse und einer Stadtklimafunktionskarte* als Maßnahme (IKSK-Maßnahme 3.11) vorgesehen, um eine fundierte stadtplanerische Ausrichtung auf Klimaschutz und Klimaanpassung zu ermöglichen¹. Diese Maßnahme wurde mit der vorliegenden Untersuchung umgesetzt.

Mit dem Beschluss zum *Fördervorhaben Klimawandelanpassung und Durchführung einer Stadtklimaanalyse für die Stadt Fürth* im Finanz- und Verwaltungsausschuss am 25.10.2022 (siehe Referenzvorlage OA/0546/2022) wurde die Verwaltung beauftragt, ein Klimaanpassungskonzept einschließlich Stadtklimaanalyse zu erstellen. Nach Einreichung des Förderantrages und Erhalt des Zuwendungsbescheides gem. Nr. 2.2 KommKlimaFöR am 22.08.2023 wurde der Auftrag zur Durchführung einer Stadtklimaanalyse am 20.12.2023 an die Firma GEO-NET Umweltconsulting GmbH vergeben. Mit dem Projekt wurde im März 2024 begonnen. Die fachliche Erarbeitung erfolgte in Kooperation zwischen dem Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz und dem Stadtplanungsamt. Das Vorhaben ist inzwischen abgeschlossen.

Mit der Stadtklimaanalyse liegt der Stadt Fürth erstmals eine flächendeckende, hochauflösende und fachlich belastbare Grundlage zur Bewertung der stadtklimatischen Situation im gesamten Stadtgebiet vor; sowohl für die aktuelle Ist-Situation als auch für sechs verschiedene Zukunftsszenarien.

Die Ergebnisse zeigen räumlich und zeitlich differenziert, wo im Siedlungsraum besondere thermische Belastungen bestehen oder in Zukunft auftreten werden und welche Grün- und Freiflächen für die Entstehung von Kaltluft, den Luftaustausch und die Aufenthalts- bzw. Erholungsqualität von besonderer Bedeutung für die Bevölkerung sind. Damit verfügt die Verwaltung über belastbare Informationen, um stadtklimatische Belange frühzeitig, nachvollziehbar und sachgerecht in Planungs- und Entscheidungsprozesse einzubringen. Vor dem Hintergrund der Flächenkonkurrenz sind derartige Fachinformationen ein entscheidendes Hilfsmittel, um Planungen sachgerecht zu beurteilen. Aus der Kenntnis des in Fürth vorherrschenden Lokalklimas und der klimatischen Funktionszusammenhänge lassen sich Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen zur Verbesserung des Klimas ableiten.

2. Fachliche und rechtliche Grundlagen der Stadtklimaanalyse

Die globale Durchschnittstemperatur steigt kontinuierlich an, wobei Hitzewellen sowohl in ihrer Häufigkeit als auch in ihrer Intensität zunehmen. Die Folgen des Klimawandels sind bereits heute spürbar und zeigen sich selbst auch auf kleinräumiger Ebene in unterschiedlicher Ausprägung. Für die Stadt Fürth ist festzustellen, dass die Erwärmung signifikant schneller voranschreitet als im bundesweiten Durchschnitt: Seit 1951 ist die Durchschnittstemperatur im Stadtgebiet um 2,10 °C gestiegen², während der Anstieg im bundesweiten Vergleich 1,85 °C beträgt³.

Mit voranschreitender Klimaveränderung werden Tage und Nächte mit hoher Hitzebelastung in Zukunft immer häufiger und intensiver auftreten. Insbesondere in dicht bebauten Siedlungsräumen tragen eine eingeschränkte Windzirkulation sowie die Absorption der einfallenden Sonnenstrahlung durch stark versiegelte Flächen in Kombination mit der Abwärme von Industrie, Gebäuden und Verkehr zum Wärmeinsel-Effekt bei. Siedlungsbereiche heizen sich dadurch tagsüber stärker auf und kühlen nachts deutlich langsamer ab als das Umland. Vor allem die Kernstadt ist durch erhöhte Hitzebelastung, geringe natürliche Versickerung und hohe Emissionen besonders betroffen.

Gleichzeitig ist die Bevölkerungsdichte in Städten höher als im Umland, wodurch auch die Zahl vulnerabler Personengruppen steigt. Diese sind vor belastenden Umwelteinflüssen, insbeson-

¹ Stadt Fürth: Integriertes Klimaschutzkonzept

² Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU): Bayerisches Klimainformationssystem (BayKlis)

³ Umweltbundesamt (UBA): Trends der Lufttemperatur

dere Hitze, zu schützen. Zudem ist nach § 1 Absatz 5 Satz 2 BauGB eine „menschenwürdige Umwelt“ zu gewährleisten.

Hitze stellt eine erhebliche gesundheitliche Belastung für den menschlichen Körper dar. Besonders gefährdet sind Säuglinge und Kleinkinder, ältere Personen, Pflegebedürftige, Menschen mit chronischen Erkrankungen, Schwangere sowie Personen, die körperlich schwer oder im Freien arbeiten. Für diese vulnerablen Gruppen kann Hitze ein echtes Gesundheitsrisiko bis hin zu lebensbedrohlichen Zuständen darstellen.⁴

Die Anpassung an den Klimawandel – im vorliegenden Fall insbesondere die Hitzevorsorge und die Bedeutung von Kaltluft – ist in den vergangenen Jahren verstärkt in den Fokus von Politik, Verwaltung und Stadtgesellschaft gerückt. Mit dem Inkrafttreten des bundesweiten Klimaanpassungsgesetzes (KAnG) am 1. Juli 2024 wurde erstmals ein verbindlicher Rechtsrahmen für die Klimaanpassung auf Ebene von Bund, Ländern und Kommunen geschaffen.

Nach § 12 Abs. 1 KAnG bestimmen die Länder im Rahmen der Grenzen des Art. 28 Abs. 2 des Grundgesetzes (GG) diejenigen öffentlichen Stellen, die für die Gebiete der Gemeinden und Kreise jeweils ein Klimaanpassungskonzept aufstellen. Klimaanpassungskonzepte sollen gemäß § 12 Abs. 3 KAnG auf einer Klimarisikoprüfung im Sinne einer Feststellung von potenziellen prioritären Risiken und sehr dringlichen Handlungserfordernissen (Betroffenheitsanalyse) oder vergleichbaren Entscheidungsgrundlagen beruhen. Nach § 12 Abs. 4 KAnG bestimmen die Länder die wesentlichen Inhalte der Klimaanpassungskonzepte nach Absatz 1.

Demzufolge besteht eine bundesgesetzliche Pflicht zur Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes für das Gebiet der Stadt Fürth. Nachdem der Freistaat Bayern Zuständigkeit und wesentliche Inhalte bislang nicht festgelegt hat, gilt bis auf Weiteres die Regelung in Art. 5 Abs. 2 Satz 1 Bayer. Klimaschutzgesetz, wonach den kommunalen Gebietskörperschaften empfohlen wird, Klimawandelanpassungsstrategien aufzustellen und die darin vorgesehenen Maßnahmen umzusetzen. Bei der Stadtklimaanalyse handelt es sich um den elementaren Bestandteil einer Klimarisikoprüfung bzw. um eine vergleichbare Entscheidungsgrundlage im Sinne des § 12 Abs. 3 KAnG.

Die Klimaanpassungsstrategie der Stadt Fürth wird aktuell schrittweise und fachmodulbasiert entwickelt. Zentrale Bausteine sind die *Stadtklimaanalyse mit Planungshinweiskarte und dem Maßnahmenkatalog*, das *Starkregen- und Sturzflutrisikomanagement* sowie der *Hitzeaktionsplan*. Gemeinsam bilden diese Bausteine einen gebündelten, schrittweise umsetzbaren Klimaanpassungsbaukasten. Die Stadtklimaanalyse bildet als Grundlagenmodul das Rückgrat dieses modularen Ansatzes und erfüllt damit die formalen Kriterien der Förderung als Klimawandelanpassungskonzept.

Die Stadtklimaanalyse basiert auf einer modellgestützten Stadtklimaberechnung mit dem Modell FITNAH-3D. Die Berechnungen erfolgten mikroskalig und flächendeckend für das gesamte Stadtgebiet einschließlich des klimatisch relevanten Umlands bei einer horizontalen Rasterauflösung von 5x5m. In die Modellierung flossen unter anderem Geländehöhen, Landnutzung, Gebäudeumrisse und -höhen, Baumstrukturen sowie Versiegelungsgrade ein.

Untersucht wurden die heutige stadtklimatische Situation sowie mehrere Zukunftsszenarien für die nahe (2031 bis 2060) und die ferne Zukunft (2071 bis 2100). In die Modellierung floss auch die voraussichtlich zu erwartende städtebauliche Entwicklung in Fürth ein. Berücksichtigt wurden hierfür potenzielle Wohnbau- und Gewerbeflächen aus der Bauleitplanung ab einer Mindestgröße von einem Hektar. Den Berechnungen liegt eine sommerliche Hochdruckwetterlage mit wolkenlosem Himmel und sehr schwachem überlagertem Wind zugrunde (Tageshöchsttemperatur > 25 °C), wie sie in der Stadtklimatologie typischerweise verwendet wird.

Eine weitere Grundlage der Modellierung bilden die Klimawandel-Szenarien RCP2.6 (Klimaschutzszenario), RCP4.5 (gemäßigtes Szenario) bzw. RCP8.5 (Extremszenario) für den Raum Fürth. Die RCP-Szenarien beschreiben mögliche Entwicklungspfade für den Treibhausgasausstoß und die mögliche daraus resultierende Erwärmung⁵. Für die Szenarien „moderater Klimawandel“ und „starker Klimawandel“ wurde zudem eine stufenweise abnehmende Bodenfeuchte infolge zunehmender sommerlicher Dürrephasen berücksichtigt. In den Zukunfts-

⁴ Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL): Sommer, Sonne, Hitze

⁵ Deutsches Klimarechenzentrum (DKRZ): Die Szenarien

Modellierungen wird die Simulationsstarttemperatur zu Beginn der Modellrechnung um den entsprechenden Differenzwert erhöht.

Für die Bewertung der Hitzebelastung ist nicht allein der Anstieg der Durchschnittstemperaturen maßgeblich, sondern insbesondere auch die zunehmende Häufigkeit sogenannter Kenntage. Dazu zählen „Heiße Tage“ mit Maximaltemperaturen über 30 °C sowie „Tropennächte“, in denen die Temperatur nicht unter 20 °C sinkt. Für Fürth werden je nach Klimawandelszenario in der Referenzperiode 2041 bis 2070 im Extremfall bis zu 26 zusätzliche „Heiße Tage“ prognostiziert.

3. Zentrale Ergebnisse

Die Stadtklimaanalyse Fürth enthält Klimadaten zur aktuellen und zukünftigen Entwicklung (Bestandsaufnahme), eine räumliche, modellgestützte stadtklimatische Belastungs- und Betroffenheitsanalyse insbesondere zur Identifikation von potentiellen prioritären Risiken und sehr dringlichen Handlungserfordernissen, dargestellt in der PHK, eine Sensitivitätsanalyse zur räumlichen Verortung von Vulnerablen Gruppen (Betroffenheitsanalyse), sowie einen auf die örtlichen Gegebenheiten bezogenen Maßnahmenkatalog zur Umsetzung Hitze und Dürrebezogener Maßnahmen.

Primäres Anwendungsfeld der Stadtklimaanalyse ist die Bauleitplanung. Aufgrund ihres Detaillierungsgrads kann sie sowohl in der vorbereitenden als auch in der verbindlichen Bauleitplanung als qualifizierte Ersteinschätzung herangezogen werden. Sie unterstützt die Verwaltung dabei, klimatische Sensibilitäten einzelner Vorhaben frühzeitig zu erkennen und Anforderungen an eine klimaangepasste Ausgestaltung nachvollziehbar zu begründen.

Darüber hinaus können die Ergebnisse auch in weiteren formellen und informellen Planungen verwendet werden, etwa bei der Sanierung des öffentlichen Raums, der Verkehrswegeplanung, der Grünflächenentwicklung, der Stadtentwicklung, der Sozialplanung sowie bei Fragen der Umweltgerechtigkeit. Die Ergebnisse liegen als Kartensatz und Geodaten vor; für die verwaltungsinterne Nutzung stehen gelayoutete GIS-Projekte als digitales Stadtklimamanagementsystem zur Verfügung.

Die Überführung der Ergebnisse in das Verwaltungshandeln erfolgt bereits schrittweise; hierzu haben bereits mehrere Anwenderschulungen mit Mitarbeitenden aus verschiedenen relevanten Fachämtern stattgefunden. Die betroffenen Dienststellen sollen zukünftig die Planungshinweiskarte und den Maßnahmenkatalog bei relevanten Vorhaben frühzeitig berücksichtigen. Bei größeren oder besonders sensiblen Projekten kann auf Grundlage der PHK geprüft werden, ob weitergehende Fachuntersuchungen oder konkrete Optimierungen erforderlich sind.

Planungshinweiskarte

Kernergebnis des zweijährigen Arbeitsprozesses ist die Planungshinweiskarte (PHK), die im Rahmen eines ämterübergreifenden Prozesses unter der Federführung des Amts für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz und des Stadtplanungsamts entwickelt wurde. Die PHK macht die abgestufte Handlungspriorität zur Verbesserung des thermischen Komforts in allen Wohn-/Arbeits- und Aufenthaltsbereichen in Fürth sichtbar.

Die Stadtklimaanalyse fasst die Ergebnisse der hochauflösenden Modellrechnungen in verschiedenen Bewertungsebenen zusammen. Auf der Grundlage der Einzelkarten zu den spezifischen Klimaparametern wurden zunächst Klimaanalysekarten und darauf aufbauend Bewertungskarten erstellt. Die PHK bündelt diese Ergebnisse in einer einzigen, für die Stadtplanung unmittelbar nutzbaren Darstellung. In Summe wurden 108 verschiedene Karten erstellt. Die Klassifizierung der Siedlungsflächen erfolgt auf Basis der bioklimatischen Belastung, welche sich aus der nächtlichen Lufttemperatur und der Physiologischen Äquivalenten Temperatur (PET) am Tag ableitet. Die Bewertung der Grün- und Freiflächen berücksichtigt deren Bedeutung als Erholungsraum am Tag sowie als Kaltluftaustausch- Produktionsflächen in der Nacht.

Das Stadtklimamodell liefert für jede Rasterzelle Ergebnisse zur nächtlichen Lufttemperatur, zur Kaltluftproduktion und zum Kaltluftströmungsfeld sowie zur Wärmebelastung am Tag. Mit Ausnahme des Kaltluftvolumenstroms, der die Strömung über die gesamte untere Luftschicht abbildet, beziehen sich die Ergebnisse auf den bodennahen Aufenthaltsbereich des Menschen. Be-

trachtet werden die Zeitpunkte 04:00 Uhr für die Nachtsituation mit maximaler Abkühlung und 14:00 Uhr für die Tagsituation mit maximaler Einstrahlung.

Die Modellergebnisse zeigen, dass die Hitzebelastung im Stadtgebiet räumlich deutlich unterschiedlich ausgeprägt ist. Besonders belastet sind vor allem dicht bebaute, stark versiegelte und schlecht durchlüftete Siedlungsbereiche. Demgegenüber übernehmen Grün- und Freiflächen, Wälder, landwirtschaftliche Flächen und Kaltluftleitbahnen wichtige Ausgleichsfunktionen für das Stadtklima.

Bereits **heute** sind rund **7% der Siedlungsflächen** der Stadt Fürth als **klimatische Belastungsräume** einzustufen. Und die Zukunftsszenarien weisen auf eine deutliche Zunahme der bioklimatischen Belastung hin. Bei schwachem Klimawandel steigt der Anteil der klimatischen Belastungsräume auf 39%, bei mindestens zu erwartendem moderatem Klimawandel auf 61% der Siedlungsflächen der Stadt Fürth. Bei starkem Klimawandel kommen weitere 21% hinzu. Nur etwa **16% der Siedlungsflächen** in Fürth sind als **klimatisch resilient** einzustufen. Diese Flächen sind so beschaffen, dass sie auch bei stärkerer Erwärmung nicht zu Belastungsräumen mit erhöhter Wärmebelastung werden.

In der Nachtsituation verschlechtern sich die Regenerationsbedingungen während Hitzewellen deutlich: Im Szenario „moderater Klimawandel“ steigt der Anteil hoch oder sehr hoch thermisch belasteter Siedlungsflächen von derzeit rund 2% auf etwa 44% in der nahen Zukunft und auf etwa 73% in der fernen Zukunft. In der Tagsituation erhöht sich der Anteil von derzeit rund 13% auf etwa 50% in der nahen Zukunft und auf etwa 62% in der fernen Zukunft.

Diese Ergebnisse verdeutlichen den Handlungsbedarf, ohne daraus pauschale Vorfestlegungen für einzelne Flächen abzuleiten. **Maßgeblich bleibt die konkrete Abwägung im jeweiligen Planungs- und Entscheidungsverfahren.**

In der PHK werden städtebauliche Entwicklungsflächen für Gewerbe- und Wohnnutzung mit einer zusätzlichen Schraffur dargestellt, welche die klimaökologische Verträglichkeit der geplanten Bebauung in drei Bewertungsstufen unterteilt. Daraus lässt sich grob ableiten, welcher Bedarf an zusätzlichen Maßnahmen zur Minderung der Wärmebelastung besteht. Die überwiegende Zahl der Entwicklungsflächen wurde nicht mit konkreten Planungen modelliert, sondern mit zufällig verteilten Nutzungspixeln, die sich an Versiegelungsgrad, Baumasse und Grünanteilen der geplanten Nutzung orientieren. Eine endgültige Bewertung dieser Flächen ist daher erst möglich, wenn konkrete, flächenbezogene Planungen vorliegen.

Die PHK bewertet Flächen aus klimafachlicher Sicht. **Sie ersetzt keine abschließende Abwägung mit anderen für die Stadtentwicklung relevanten öffentlichen oder privaten Belangen.** Genau darin liegt ihr planerischer Mehrwert: Sie stellt belastbares Abwägungsmaterial bereit, das in Planungsverfahren frühzeitig berücksichtigt und mit weiteren Belangen zusammengeführt werden kann.

Die PHK begründet **keine unmittelbare rechtliche Außenwirkung** und **keine pauschale Ausschlusswirkung für Vorhaben**. Sie dient der qualifizierten Einordnung stadtklimatischer Belange und stärkt die fachliche Abwägung im Einzelfall. Dies wird unterstrichen durch die Präambel: *„Die nachfolgenden Maßnahmenempfehlungen stehen unter dem Vorbehalt der Abwägung im Einzelfall mit weiteren für die Stadtentwicklung relevanten Aspekten, wie etwa Wohnen, Wirtschaft oder Infrastruktur. Planungsrechtliche Vorgaben des Baugesetzbuchs (BauGB) bleiben hiervon unberührt. Das vorliegende Konzept ist als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB in der planerischen Abwägung bei der Aufstellung der Bauleitpläne der Stadt Fürth zu berücksichtigen.“*

Mit dem Beschluss der PHK wird keine zusätzliche Genehmigungsebene geschaffen. Der Beschluss dient vielmehr dazu, die fachlichen Ergebnisse verbindlich in die verwaltungsinterne Bearbeitung und in die planerische Abwägung einzuführen.

Die PHK ersetzt keine Einzelfallprüfung, keine Bauleitplanung und keine Abwägungsentscheidung. Sie verbessert jedoch die fachliche Qualität, Transparenz und Nachvollziehbarkeit künftiger Entscheidungen. Damit stärkt sie die Steuerungsfähigkeit der Stadt Fürth bei der klimaanangepassten Entwicklung von Bestandsflächen, Entwicklungsflächen und Freiräumen.

Die Berücksichtigung klimatischer Belange entspricht den Zielen des Baugesetzbuchs. Nach § 1 Abs. 5 BauGB sollen Bauleitpläne dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und Klimaschutz sowie Klimaanpassung zu fördern. Sonstige städtebauliche Planungen und Entwicklungskonzepte sind nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen. Der Beschluss der PHK als städtebauliches Entwicklungskonzept stärkt damit die fachliche Verankerung der Stadtklimaanalyse in künftigen Planungs- und Abwägungsprozessen

Maßnahmenkatalog

Der Maßnahmenkatalog ergänzt die PHK um fachliche Empfehlungen für unterschiedliche Handlungsprioritäten und Anwendungsfälle. Er umfasst Maßnahmen zur Verbesserung des thermischen Komforts im Außenraum, zur Sicherung und Stärkung der Durchlüftung, zur Reduktion der Wärmebelastung im Innenraum sowie zur klimaangepassten Gestaltung von Entwicklungs- und Bestandsflächen. Für weitere Einzelheiten darf auf den Bericht zur Stadtklimaanalyse in der Anlage 1, Seite 100-124, verwiesen werden.

Der Katalog erfüllt die Anforderungen an Bausteine eines kommunalen Klimaanpassungskonzepts gemäß der Bundesgesetzgebung und bildet damit einen zentralen Bestandteil des Klimaanpassungsbaukastens der Stadt Fürth. Welche Maßnahmen im Einzelfall geeignet sind, hängt von den örtlichen Gegebenheiten sowie von den Bewertungen in der PHK und den zugrunde liegenden Bewertungskarten ab.

Sensitivitätsanalyse

Ergänzend zur räumlichen Bewertung der Klimaentwicklungen wurde eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt (vgl. hierzu Bericht zur Stadtklimaanalyse in der Anlage 1 ab Seite 77). Sie untersucht die Betroffenheit der Fürther Bevölkerung gegenüber Hitzebelastung. Auf Grundlage demographischer Daten wurden Kinder unter sechs Jahren sowie Menschen über 65 Jahren als besonders vulnerable Gruppen berücksichtigt. Die Daten wurden auf die in den Bewertungsflächen und in der PHK definierte, räumliche Ebene übertragen. Ergänzend wurden Angaben zu sensiblen Orten und Einrichtungen sowie zur Einwohnerdichte und Einwohnerzahl je Bewertungsfläche ausgewertet.

Die Analyse liefert dadurch wichtige Grundlagen für die Hitzeaktionsplanung, die als soziales und gesundheitsbezogenes Modul des sich derzeit in der Entwicklung befindlichen Klimaanpassungsbaukastens den Schutz vulnerabler Gruppen sowie Maßnahmen zur Reduzierung hitzebedingter Gesundheitsrisiken umfasst.

4. Ausblick und weiteres Vorgehen

Zur Sicherung der Aktualität wird ein regelmäßiger Fortschreibungsturnus angestrebt; als Orientierungswert wird ein Zeitraum von etwa fünf Jahren vorgeschlagen. Anlassbezogene Aktualisierungen bleiben möglich, insbesondere bei geänderten Datengrundlagen, neuen klimatischen Erkenntnissen oder wesentlichen städtebaulichen Entwicklungen.

Ein weiterer Baustein, das Förderprojekt *Integrales Sturzflut-/Starkregenrisikomanagement* (RZWAS Förderzeitraum 11/2025-11/2027) befindet sich derzeit in Erarbeitung, Ergebnisse werden den entsprechenden Gremien zu gegebener Zeit vorgelegt.

Das Modul Hitzeaktionsplanung für die Stadt Fürth (ohne Förderung) befindet sich parallel in Erarbeitung.

Öffentlichkeitsarbeit ist in allen Modulen bzw. Bausteinen nach Beschlussfassung bzw. im Bereich Hitze fortlaufend geplant.

Quellen:

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) (2025): Sommer, Sonne, Hitze. Link: [Gesundheit: Sommer, Sonne, Hitze: So schützen Sie Ihre Gesundheit bei n Temperaturen](#)

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU) (2026): Bayerisches Klimainformationssystem. Link: <https://klimainformationssystem.bayern.de/klimatool/klimatool-vergangen->

[heit?mode=standard®ion=94®ionPartValue=county®ionPartitioning=Landkreise®ionName=F%C3%BCrth&climatics=tas&characteristics=tas-TM-Y&year=1951&yearsMapSelection=2014%2C2015%2C2016%2C2017%2C2018%2C2019%2C2020%2C2021%2C2022%2C2023%2C2024%2C2025&vistype=chart](https://www.fuerth.de/fileadmin/redaktion/03-Umwelt/02-Dokumente-Allgemein/Integriertes-Klimaschutzkonzept-Stadt-Fuerth-barrierefrei.pdf)

Deutsches Klimarechenzentrum (DKRZ) (2026): Die Szenarien. Link: [Die Szenarien — Deutsch Stadt Fürth \(2021\): Integriertes Klimaschutzkonzept. Link: https://www.fuerth.de/fileadmin/redaktion/03-Umwelt/02-Dokumente-Allgemein/Integriertes-Klimaschutzkonzept-Stadt-Fuerth-barrierefrei.pdf](#)

Umweltbundesamt (UBA) (2026): Trends der Lufttemperatur. Link: [Trends der Lufttemperatur | Umweltbundesamt](#)

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☒ nein	☐ ja	☒ nein	☐ ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Prüfung der Klimarelevanz:

☒	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
☐	☐	☐	☐	☐
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz**

Fürth, 19.06.2026

gez. Kreitingner

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Umwelt, Ordnung und
Verbraucherschutz
Perkins, Diana

Telefon:
(0911) 974 - 1498

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Umweltausschuss am 02.07.2026

Protokollnotiz:

Der Umweltausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Die Punkte 1-4 werden vom Vorsitzenden getrennt zur Abstimmung gestellt. Im Gremium besteht damit Einverständnis..

Beschluss:

Der Umweltausschuss empfiehlt / Der Bau- und Werksausschuss empfiehlt /
Der Stadtrat beschließt:

5. Die Ergebnisse der Stadtklimaanalyse Fürth werden zur Kenntnis genommen.
6. Die Planungshinweiskarte (PHK) der Stadtklimaanalyse Fürth wird als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, die in der PHK dargestellten klimatischen Handlungs- und Schutzbedarfe sowie die weiteren Ergebnisse der Stadtklimaanalyse, insbesondere den Maßnahmenkatalog zur Klimaanpassung, bei künftigen städtischen Planungen und Vorhaben, namentlich in der Stadtentwicklung, Bauleitplanung, Freiraumentwicklung, Verkehrswegeplanung und Sanierung des öffentlichen Raums, frühzeitig als klimafachliche Grundlage einzubringen und unter dem Vorbehalt der Abwägung im Einzelfall mit weiteren für die Stadtentwicklung relevanten Aspekten, wie etwa Wohnen, Wirtschaft oder Infrastruktur angemessen zu berücksichtigen.
8. Die Stadtklimaanalyse soll in einem regelmäßigen Turnus fortgeschrieben werden. Als Orientierungswert wird ein Zeitraum von ca. fünf Jahren angestrebt.

Zu Punkt 1:	einstimmig beschlossen	Ja: 14 Nein: 0
Zu Punkt 2:	einstimmig beschlossen	Ja: 14 Nein: 0
Zu Punkt 3:	mehrheitlich beschlossen	Ja: 12 Nein: 2
Zu Punkt 4:	einstimmig beschlossen	Ja: 14 Nein: 0

Beschluss: getrennte Abstimmung

Ergebnis aus der Sitzung: Bau- und Werksausschuss am 22.07.2026

Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss:

Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 29.07.2026

Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: